



**WISSEN SCHAFFT
CHANCEN.NRW**

14 Schritte zum erfolgreichen Studieren in NRW

Zwischenbericht zum Dachprogramm



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen studieren heute so viele junge Menschen wie noch nie. Das ist erfreulich und ein Zeichen dafür, dass akademische Bildung attraktiver und zugänglicher ist denn je. Darauf wollen wir weiter aufbauen. Wir wollen jedem Talent ein erfolgreiches Studium ermöglichen – unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund oder der Lebenssituation.

Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit. Und gleichzeitig ist es ökonomisch notwendig: Wir können der demografischen Entwicklung und dem drohenden Fachkräftemangel nur begegnen, wenn wir bestmögliche Studienbedingungen schaffen.

Erfolgreich Studieren, das beginnt mit der Entscheidung für ein Studium, setzt sich fort in der Ausbildungszeit bis hin zum Abschluss und Berufseinstieg. Auf diesem langen Weg müssen viele Faktoren stimmen, damit es jeder ans

Ziel schaffen kann. Dazu gehören etwa eine frühe Talentförderung und Studienorientierung, eine hohe Lehrqualität an den Hochschulen, flexible Studienangebote und eine punktgenaue Beratung, die Studierenden über manche Hürden und Zweifel hinweghilft.

Die Landesregierung hat mit einer 14-Schritte-Strategie zum erfolgreichen Studieren die Richtung vorgegeben, um auch in Zukunft eine exzellente und gerechte akademische Bildung in NRW zu ermöglichen. Land und Hochschulen gehen diese Schritte gemeinsam. Wir freuen uns, Sie mit diesem Bericht über die vielfältigen Projekte zu informieren, mit denen wir jungen Talenten in NRW neue Chancen eröffnen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Svenja Schulze' in a cursive script.

Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Was haben wir schon erreicht?.....	7
2. Die Umsetzung in den Projekten.....	9
2.1 Für mehr Techniktalente.....	9
2.2 Für mehr Bildungsgerechtigkeit.....	11
2.3 Für eine gut überlegte Studien- und Berufswahl.....	13
2.4 Für mehr Überblick über das vielfältige Studienangebot..	14
2.5 Gut informiert ins Studium starten.....	15
2.6 Für eine erfolgreiche Studieneingangsphase.....	16
2.7 Für eine gute Lehre.....	20
2.8 Für mehr Qualität in der Lehre.....	22
2.9 Für mehr Bildungsgerechtigkeit.....	23
2.10 Mehr Studienplätze für mehr Studieninteressierte.....	24
2.11 Für eine bessere Studierbarkeit.....	26
2.12 Für eine bessere Planung.....	27
2.13 Für neue Perspektiven.....	30
2.14 Für mehr Durchlässigkeit.....	31
3. Zwischenfazit und Ausblick.....	33

1. Was haben wir schon erreicht?

Eine höhere Bildungsbeteiligung ist ein erfreuliches Resultat für das bildungspolitische Engagement der Landesregierung. Eine anhaltend hohe Zahl von Schulabgänger_innen mit Hochschulzugangsberechtigung, damit eng verbunden ein erheblicher Anstieg der Übergangsquoten sowie eine Steigerung der Studierneigung bei beruflich Qualifizierten tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei und belegen einen erfolgreichen Abbau von Hürden zwischen den Systemen im Bildungsbereich. Da ist es eine logische Konsequenz, dass die gestiegene Anzahl von Studierwilligen Bedingungen an den Hochschulen vorfinden sollte, die ihnen auch die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums ermöglichen. Das kostet Geld und gemeinsame Anstrengungen von Hochschulen, Landesregierung und Studierenden. Mit dem **14 Schritte-Programm zum erfolgreichen Studieren in Nordrhein-Westfalen** hat die Landesregierung deutliche Akzente in der öffentlichen Diskussion um die Qualität des Studiums in Nordrhein-Westfalen gesetzt.

Mit „Erfolgreich Studieren“ hat das Wissenschaftsministerium sowohl im Hochschulzukunftsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium geschaffen als auch Hilfestellungen, Beratungsangebote und nicht zuletzt die finanziellen Voraussetzungen dafür etabliert, einer vielfältigen Studierendenschaft ein erfolgreiches Studium in NRW zu ermöglichen. Dies gilt besonders für die kritische Übergangsphase von der Schule an die Hochschule, während des Studienverlaufs und für den Übergang vom Studium in den Beruf.

Folgerichtig wurde auch der Einsatz der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen auf den Studienerfolg ausgerichtet: Die Hochschulen erhalten eine Prämie, die abhängig vom Studienerfolg ihrer Studierenden ist. Die Verstetigung dieser Hochschulpaktmittel ist für Nordrhein-Westfalen aufgrund der mittelfristig weiterhin hohen Studierendenzahlen in besonderem Maße von Bedeutung.

Die Umsetzung des Programms läuft gut. In einzelnen Programmlinien sind separate Evaluationen angestoßen bzw. bereits durchgeführt worden, wobei die Wichtigkeit und Richtigkeit der Maßnahmen bestätigt worden ist (so z.B. zu zdi durch die Körber-Stiftung).

Mit der Strategie, den Studienerfolg zu erhöhen, den Ursachen für einen Studienabbruch konsequent auf den Grund zu gehen und ihnen entgegen zu wirken, ist es gelungen, dem auf Bildungsbeteiligung, -gerechtigkeit und Bildungserfolg beruhenden Ansatz bundesweite Aufmerksamkeit zu verschaffen und eine neue Kultur in den Hochschulen zu etablieren.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bemühungen, die Abbruch- bzw. Schwundquote an den Hochschulen zu senken, eingestellt werden können, denn eine diverse Studierendenschaft wird auch weiterhin Unterstützungs- und Beratungsangebote benötigen, die ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird.

2. Die Umsetzung in den Projekten

Nachstehend sind die verschiedenen Maßnahmen und Projekte und ihr derzeitiger Umsetzungsstand im Rahmen der 14-Schritte-Strategie aufgelistet. Sie sind dabei fünf zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen zugeordnet. Eine grafische Übersicht aller Schritte befindet sich in der Anlage am Ende des Textes.



1 Für mehr Techniktalente

Zukunft durch Innovation

NRW bildet inzwischen – auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – die meisten Akademiker_innen in den MINT-Fächern aus (rund 280.000 bzw. 27 % aller deutschen MINT-Studierenden).

Die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“, kurz zdi, ist eine Initiative zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses in NRW. zdi verbindet über 3.600 Partner aus Politik, Schule, Wissenschaft und Wirtschaft, die das Interesse von Kindern und Jugendlichen für MINT-Themen wecken und fördern wollen. zdi wird vom Schul- und vom Wirtschaftsministerium NRW unterstützt; die Federführung liegt beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF).

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, die die zdi-Maßnahmen zur vertieften Berufs- und Studienorientierung mitfinanziert. Zur zentralen Arbeit von zdi gehört das Zusammenspiel und die Kooperation der unterschiedlichen Partner in den Regionen: zdi umfasst inzwischen in NRW über 40 zdi-Netzwerke und rund 50 Schülerlabore sowie zahlreiche weitere schulische und außerschulische Lernorte.

Jedes Jahr nehmen rund 300.000 Schüler_innen die unterschiedlichen zdi-Angebote wahr. Sie erfahren MINT in Experimenten und anwendungsorientierten Beispielen und erhalten später auch gezielt Infos und Angebote zur Berufs- und Studienwahl im MINT-Bereich. Damit unterstützen die zdi-Netzwerke das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Besondere Schwerpunkte von zdi sind die Förderung junger Menschen aus nichtakademischen Elternhäusern sowie die Stärkung des Interesses von Mädchen und jungen Frauen an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen.

Der Ansatz von zdi und die Wirksamkeit der Arbeit der zdi-Netzwerke wurden zudem 2015/16 von unabhängigen Bildungswissenschaftlerinnen überprüft und bestätigt. Neben zdi beteiligt sich das MIWF an einem gemeinsam mit dem Schulministerium durchgeführten Pilotprojekt zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs in den technischen Fächern des Berufskollegs. Dabei geht es um die Sicherung des schulischen Teils der dualen Ausbildung in den MINT-Berufen. Fachhochabsolvent_innen der technischen Fächer können ohne Reibungsverluste in den Master-Studiengang für das Berufskolleg an der Universität Wuppertal einsteigen und werden zugleich bei vollem Gehalt an Schulen beschäftigt. Angesichts der deutlich wachsenden Studierendenzahl wird das Modell verstetigt und auf vier weitere Standorte ausgedehnt.

Weitere Informationen: www.zdi-portal.de

2 Für mehr Bildungsgerechtigkeit

Beratungsangebote für eine vielfältige Studierendenschaft

Talentscouting Nach dem Vorbild des Talentscoutings an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen fördert das MIWF aktuell sechs weitere Hochschulen im Ruhrgebiet: die Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund sowie die Fachhochschulen Bochum, Dortmund und Ruhr West. Ab 2017 fördert das Wissenschaftsministerium sieben weitere Hochschulprojekte in ganz NRW, so dass dann insgesamt über 50 Talentscouts an den Hochschulen im Land beschäftigt sein werden.

Die Koordination und Hilfe beim Aufbau entsprechender Strukturen bietet das nordrhein-westfälische Zentrum für Talentförderung, das an die Westfälische Hochschule am Standort Gelsenkirchen angedockt ist.

Mit dem bundesweit beachteten Gesamtprojekt sorgen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit durch gezielte Ansprache von begabten Schüler_innen aus Familien ohne akademische Erfahrung mit oder ohne Migrationshintergrund.

Suat Yilmaz, Deutschlands erster Talentscout von der Westfälischen Hochschule, begleitete und unterstützte beispielsweise Julia Schmidt, die dank dieses Angebotes und trotz schwieriger Voraussetzungen den Weg an die Universität Köln gefunden hat und nun Rechtswissenschaften studiert – veranschaulicht wird das Beispiel durch eine Dokumentation des WDR, die online unter dem Titel „Der Traum vom Aufstieg – Julia will es schaffen“ abrufbar ist.

Weitere Informationen: www.nrw-talentzentrum.de

ArbeiterKind

Ob ein Kind studieren wird, hängt in Deutschland immer noch maßgeblich vom Bildungsstand der Eltern ab. Der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge nehmen ca. 77% der Akademikerkinder ein Studium auf, jedoch nur 23% der Nicht-Akademikerkinder, obwohl über 45% die Hochschulreife erreichen.

Die Initiative ArbeiterKind engagiert sich bundesweit in 75 lokalen Gruppen, um Schülerinnen und Schülern aus Familien ohne Hochschulerfahrung über die Möglichkeit eines Studiums zu informieren und sie auf ihrem Weg vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg zu unterstützen. In NRW engagieren sich mittlerweile mehr als 1180 ehrenamtliche Mentor_innen in 20 regionalen Gruppen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit. Das MIWF fördert die Arbeit der Initiative ArbeiterKind in NRW bereits seit mehreren Jahren und wird diese Förderung in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Weitere Informationen: www.arbeiterkind.de

Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW

Das Wissenschaftsministerium unterstützt das „Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW“. Hier werden bereits in der Studieneingangsphase Lehramtsstudierende von Lehramtsstudierenden unterstützt. Hierzu gehört die Vermittlung von Fachwissen bei Diversity-Aspekten ebenso wie die von interkultureller Kompetenz. An acht von zehn lehramtsausbildenden Universitäten werden mit Hilfe dieser Förderung bereits studentische Netzwerke und studentische Peer-to-Peer-Mentoring-Programme auf- bzw. ausgebaut.

3 Für eine gut überlegte Studien- und Berufswahl

Verknüpfung mit dem Übergangssystem Schule-Beruf

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Um auch die Aufnahme eines Studiums im Rahmen der Berufsberatung als Zukunftsoption für Schüler_innen aufzuzeigen, werden die Orientierungs- und Beratungsangebote der Hochschulen mit Unterstützung des MIWF mit den landesweiten Aktivitäten des Übergangssystems Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)“ verknüpft.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Beteiligung der Hochschulen an der Studienorientierung für Schüler_innen im Rahmen von KAoA mit Mitteln in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. Euro im Zeitraum 2012-2023. Gefördert werden alle Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und zwei staatlich refinanzierte private Hochschulen. Um möglichst flächendeckende Angebote der Studienorientierung zu ermöglichen, unterstützt das Wissenschaftsministerium die Abstimmungsprozesse zwischen Hochschulen, Bezirksregierungen, kommunalen Koordinierungsstellen und Schulen.

Weitere Informationen:

www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

4 Für mehr Überblick über das vielfältige Studienangebot

Flächendeckende Strukturen zur Studienorientierung

Wochen der Studienorientierung

Die „Wochen der Studienorientierung“ sind eine gemeinsame Initiative des Wissenschaftsministeriums, des Schulministeriums, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und der NRW-Hochschulen. Sie finden seit 2011 immer im Januar und Februar statt. Dabei haben die unterschiedlichen Veranstaltungen das gemeinsame Ziel, jungen Menschen die Orientierung rund ums Studium zu erleichtern. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) beteiligt sich beispielweise seit 2011 an den landesweiten „Wochen der Studienorientierung“ und steuert seitdem regelmäßig 300 bis 400 Einzelveranstaltungen bei. Unter dem Motto „5 Tage – 5 Fakultäten“ stellt die Universität ihr gesamtes Studienangebot vor. Alle Studienfächer präsentieren sich mit Vorträgen, Beratungen an Informationsständen, Führungen durch die Räumlichkeiten der jeweiligen Fakultät und laden zu Vorlesungsbesuchen ein. Der Studierendenservice informiert an diesen Tagen ebenfalls vor Ort zu Studienwahl, Bewerbung, Einschreibung und Berufsperspektiven.

Weitere Informationen:

www.wochen-der-studienorientierung.nrw.de

Servicestellen Studienberatung

Das Programm „Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang“ wurde für die Jahre 2012-2014 eingerichtet, um die Studienberatungsstellen der Hochschulen gezielt bei der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs zu unterstützen. Da sich die Zahlen der Studienbewerberinnen und -bewerber und der Studierenden

seither kontinuierlich auf einem hohen Niveau bewegen, besteht weiterhin hoher Beratungsbedarf. Aus diesem Grund wurde das Programm bis 2017 verlängert. Mit Hilfe des Programms haben die Hochschulen Personalkapazitäten in den Studienberatungsstellen aufgebaut, die eine intensivere Beratung, Betreuung und Begleitung von studieninteressierten Schüler_innen und von Studierenden in der Studieneingangsphase und im weiteren Studienverlauf ermöglichen und damit einen großen Beitrag zum Studierfolg leisten.

5 Gut informiert ins Studium starten

Online-Studienselbsttests

Studifinder

Der Studifinder ist ein in Deutschland einzigartiges Online-Tool zur Unterstützung der Studienorientierung. Das Tool leitet Studieninteressierte an, über die eigenen Interessen und Kompetenzen nachzudenken und so Hilfestellung bei der Studienfachwahl zu geben. Das Tool wurde von Anfang an kontinuierlich durch das Team um Prof. Marold Wosnitza vom Institut für Erziehungswissenschaften an der TH Aachen evaluiert. Hierzu gehörten u.a. Befragungen von Schülern, Studierenden, Studienberatern und Eltern. Die Ergebnisse flossen in die Weiterentwicklung des Studifinders ein.

Nach einer überaus erfolgreichen Einführung mit positiven Rückmeldungen seitens der Studierenden und der Hochschulen wird das Onlinetool voraussichtlich Ende 2017 in ein bundesweites Tool zur Berufs- und Studienorientierung integriert.

Hierzu haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesagentur für Arbeit in 2016 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Dabei ist es gelungen, von NRW aus einen Benchmark für ein erfolgreiches Instrument zur Studienorientierung in ganz Deutschland zu setzen.

Der Studifinder enthält auch Wissenstests (Studicheck) in „Mathematik“ und „Sprach- und Textverständnis“, die die Hochschulen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse anpassen können und den Studienanfänger_innen einen guten Überblick über ihre Stärken und Schwächen bieten. Mit den passgenauen E-Learning-Angeboten (Studikurs) können mögliche Defizite ausgeglichen werden. Ein täglicher Support in Mathematik unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer zusätzlich und wird in der Evaluation sehr positiv bewertet.

Mit Unterstützung des MIWF wird derzeit eine Schulungseinheit für Studien- und Berufswahlkoordinator_innen an Schulen entwickelt, die auf die Nutzung des Studifinder im schulischen Kontext ausgerichtet ist. Ab 2016/17 bieten die Studienberatungsstellen der Hochschulen entsprechende Schulungen für Koordinator_innen an Schulen an.

Weitere Informationen:

www.studifinder.de

www.uni-due.de/stubo-schulungen

Studienstart und gute Lehre

6 Für eine erfolgreiche Studieneingangsphase

Eingangs- und Orientierungsangebote

Wettbewerb Guter Studienstart

Mit dem Wettbewerb „Guter Studienstart“ fördert das MIWF gezielt Maßnahmen der Hochschulen, die die Probleme einer heterogenen Studierendenschaft in den Blick nehmen und insbesondere den Bedürfnissen der Studieninteressierten begegnen, die nicht über den klassischen Weg an die Hochschule gehen. Im Fokus des Wettbewerbs liegen Konzepte, die den Studierenden in den ersten Semestern eine sichere Orientierung bieten, um so die Risiken für spätere Schwierigkeiten im Studium oder sogar einen Studienabbruch zu verringern. Die RWTH und die FH Aachen kooperieren beispielsweise für einen „Guten Studienstart im Ingenieursbereich“, indem sie eine systematische Orientierungsphase vor dem eigentlichen Studium anbieten („nulltes Semester“). Auf dieser Basis können die Bewerberinnen und Bewerber eine bewusstere Studienentscheidung treffen, die dabei helfen soll, möglichen Abbrüchen frühzeitig vorzubeugen.

Weitere Informationen:

www.guterstudienstart.nrw.de/wettbewerb

In den E-Learning-Angeboten (Studikurs) des Studifinder sehen die Studierenden das größte Potenzial dieses Onlinetools. Vor dem Hintergrund, dass der Studifinder Ende des Jahres 2017 an die Bundesagentur für Arbeit geht, lag es nahe, die vorhandene E-Learning-Kompetenz zu sichern und in einem eigenständigen Portal auszubauen.

Studiport

Das neue studienbegleitende Online-Portal „Studiport“ unterstützt die Studienanfängerinnen und -anfänger seit Herbst 2016 bei ihrem Studienstart in Nordrhein-Westfalen. Es bietet zeit- und ortsunabhängige Lernformate, mit denen die Nutzer_innen flexibel und passgenau zum individuellen Kenntnisstand fehlendes Schulwissen oder relevante Arbeitstechniken erwerben und vorhandene Kenntnisse vertiefen können. Die E-Learning-Inhalte funktionieren sowohl eigenständig als auch flankierend zu den Angeboten an den Hochschulen. Das Portal ist im Herbst 2016 zunächst mit E-Learning-Kursen für die Bereiche „Sprach- und Textverständnis“ und „Mathematik“ gestartet. In einem weiteren Schritt sollen den Studierenden auch Tests und Lernmaterialien zum Thema „Physik“ und „Lernstrategien“ zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist ein studiengangübergreifender Erwartungstest geplant, mit dem Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihre Vorstellungen von einem Studium prüfen und ihren individuellen Nachholbedarf zu Studienbeginn feststellen können.

Weitere Informationen:

www.studiport.de

Begleitung von Bildungsausländer_innen mit Zugangsprüfung beim Studienstart

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2012 und 2013 den Hochschulzugang für Bildungsausländer_innen novelliert: Studieninteressierte aus Drittstaaten, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung in ihrem Heimatland zum Studium berechtigt sind, haben demnach Zugang zu einem Hochschulstudium in NRW, wenn sie die Zugangsprüfung einer Hochschule bestanden haben. Um die Rechtsänderung zu begleiten, wurde das Pilotvorhaben „Bildungsausländer_innen“ aufgelegt, mit dem fünf Hochschulen in staatlicher Trägerschaft in den Jahren 2013-2017 dabei unterstützt werden, maßgeschneiderte Angebote der Studienvorbereitung für Bildungsausländer anzubieten. Diese Angebote bereiten intensiv und individuell auf die Zugangsprüfungen der jeweiligen Hochschulen vor. Das Land stellt hierfür bis zu 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Integrationsmodell für Flüchtlinge an Hochschulen

Mit „NRWege ins Studium“ haben das MIWF und die Hochschulen ein gemeinsames Integrationsmodell für Flüchtlinge an Hochschulen entwickelt. In den Jahren 2017-2020 können so bis zu 12.600 studienvorbereitende Plätze für studierwillige und -fähige Flüchtlinge geschaffen werden. Zusätzlich dazu sind die Beratungsstrukturen an den Hochschulen personell ausgebaut worden, um dem erhöhten und speziellen Beratungsbedarf der Flüchtlinge nachzukommen. Das Land stellt hierfür bis zu 30 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen ist es, innerhalb eines Jahres die sprachliche und fachliche Studierfähigkeit herzustellen, um so die Integration von Flüchtlingen in ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. 30 von 34 antragsberechtigten Hochschulen haben sich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der die Projektträgerschaft für das Inte-

grationsmodell übernommen hat, erfolgreich um eine Förderung beworben. Start der Umsetzung war Anfang 2017.

Weitere Informationen:

www.url.nrw/Zwn

Studieneingangsphase an Kunst- und Musikhochschulen

Die sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Erfolg in der Studieneingangsphase verbessern sollen. Explizit geht es um die Verbesserung von realer und virtueller Beratung für Studierwillige und Studierende, die Förderung von Sprache, Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten, den Abbau von kulturell oder sozial bedingten Hürden und die Begleitung der Studierenden im Falle eines Studienwechsels. Die sieben Hochschulen erhalten pro Jahr jeweils bis zu 90.000 Euro zur Umsetzung ihrer Projekte (Laufzeit 2016-2020).

7 Für eine gute Lehre

Allgemeine Qualitätsstandards für Studium und Lehre

Bund-Länder-Programm Qualität der Lehre

Insgesamt 27 nordrhein-westfälische Hochschulprojekte sind im Bund-Länder-Programm „Qualität der Lehre“ erfolgreich gewesen. Das Programm unterstützt die Hochschulen dabei, die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität zu verbessern. In der zweiten Förderperiode bis 2020, in der durch den Bund rund 820 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, lag NRW mit 23 erfolgreichen Fortsetzungsanträgen im Ländervergleich auf Platz eins.

Mit diesen Projekten ist eine Basis an guten Beispielen gelegt, die den Stellenwert der Qualität der Lehre als institutionelle Aufgabe der Hochschulen unterstreichen. So legt die Universität Wuppertal einen besonderen Fokus auf Bildungsaufsteiger_innen: „Wege ebnen“ ist ein Kleingruppenkonzept mit integriertem Monitoring, in dem Studierende früh und regelmäßig individuelle Rückmeldungen sowie fachliche Hilfe und Förderung erhalten. In „Vielfalt fördern“ schaffen die Einrichtung und der Ausbau von hochverfügbaren Schreibwerkstätten und Mathematikwerkstätten zusätzliche Lernmöglichkeiten. Zudem werden in „Praxisforen“ berufliche und/oder handlungsorientierte Perspektiven aufgezeigt.

Mathematik-Kompetenzen für die WINT-Studiengänge in NRW

Mit dem Studicheck Mathematik haben sich die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen 2015 auf gemeinsame Anforderungen im Fach „Mathematik“ für Studienanfänger_innen in den WINT-Studiengängen geeinigt (Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Im neuen studienbegleitenden Online-Portal „Studiport“ wird dieser „WINT-Check“ mit den E-Learning-Kursen in Mathematik verbunden, so dass eine optimale Vorbereitung auf die mathematischen Anforderungen der WINT-Studiengänge möglich ist. Zudem gibt es mit den Hochschulen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die sich mit Mathematikkompetenzen im Übergang zwischen Schule und Hochschule beschäftigt.

Digitale Hochschule NRW

Am 2. September 2016 ist die „Digitale Hochschule NRW“ gegründet worden, die eine neue Plattform für gemeinsame Digitalisierungs-Aktivitäten des Landes und der Hochschulen bildet. Die

Digitale Hochschule NRW ist eine Weiterentwicklung des bestehenden DV-ISA (Arbeitskreis DV-Infrastruktur der Hochschulen in NRW) und nimmt neben digitalen Infrastrukturthemen weitere Handlungsfelder in den Blick. Dazu gehören u.a. die Bereiche Lehre, Forschung und rechtliche Aspekte. Der FernUniversität Hagen kommt in dem strategischen Entwicklungsprozess eine besondere Rolle zu, z.B. im Feld Digitalisierung in der Hochschullehre. Folglich wurde die Rektorin der Hochschule zur Vorsitzenden der Digitalen Hochschule NRW gewählt.

Weitere Informationen:

www.dh-nrw.de

8 Für mehr Qualität in der Lehre

Qualitätsverbesserungsmittel

Die Hochschulen erhalten zur Kompensation entgangener Studienbeitrageinnahmen seit 2011 jährlich 249 Mio. Euro, sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt werden müssen. Alle zwei Jahre berichten sie auf der Grundlage einer einheitlichen Systematik über die Verwendung dieser Mittel, so dass vergleichende Auswertungen, der Austausch von Best-Practise-Beispielen und eine entsprechende Berichterstattung an das Parlament gewährleistet werden.

9 Für mehr Bildungsgerechtigkeit

Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten in NRW“

Zur Entwicklung eigener Konzepte für eine vielfältige Studierendenschaft unterstützt das MIWF ausgewählte Hochschulen bei der Durchführung des vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft konzipierten Auditierungsverfahrens „Vielfalt gestalten“. Im Fokus dieses Diversity-Audits steht insbesondere der Bereich „Studium und Lehre“. Das Audit ist Teil der Diversity-Gesamtstrategie des Wissenschaftsministeriums, mit der es die Voraussetzungen für non-traditional-students an den Hochschulen verbessern will. Bislang haben sich 18 nordrhein-westfälische Hochschulen einem Audit unterzogen bzw. befinden sich im Auditierungsverfahren.

Studienverlauf

10 Mehr Studienplätze für mehr Studieninteressierte

Hochschulpakt 2020

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Phase anhaltend starker Nachfrage nach Studienplätzen. Die Zahl der Studienanfänger_innen wird mittelfristig auf einem hohen Niveau von ca. 120.000 pro Jahr bleiben und nach Berechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich erst ab 2020 langsam sinken. Dies liegt an der höheren Bildungsbeteiligung durch anhaltend hohe Zahlen von Schulabgänger_innen mit Hochschulzugangsberechtigung, dem erheblichen Anstieg bei den Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule und der steigenden Nachfrage aus dem Ausland bzw. von beruflich Qualifizierten.

Um allen Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, haben Bund und Länder im Jahr 2007 den Hochschulpakt 2020 aufgelegt, der drei Programmphasen beinhaltet (HSP I: 2007 – 2010, II: 2011 – 2015, III: 2016 – 2020 mit Ausfinanzierung bis 2023). Die Kosten für den Hochschulpakt teilen sich das Land NRW und der Bund jeweils zur Hälfte. Insgesamt stehen für die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts ca. 10 Mrd. EUR zusätzlich für die Hochschulen in NRW zur Verfügung. Mit den Mitteln des Hochschulpakts soll ein bedarfsgerechtes Angebot für die zusätzlichen Studienanfänger_innen geschaffen werden. Finanziert werden daraus z.B. mehr Studienanfängerplätze, mehr Personal, moderne Gebäude, eine bessere Infrastruktur sowohl an den Universitäten als auch an den

Fachhochschulen sowie viele der hier beschriebenen Maßnahmen des Programms „Erfolgreich Studieren“ der Landesregierung.

Um möglichst viele Studienanfänger_innen zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen, verteilt Nordrhein-Westfalen die Mittel des HSP III erfolgsorientiert. Die Hochschulen erhalten eine Prämie für zusätzliche Studienanfänger_innen (18.000 EUR). Zusätzlich erhalten sie für die erfolgreichen Absolvent_innen des Grundstudiums eine Erfolgsprämie (4.000 EUR), die Anreize für eine verbesserte Studienorganisation und eine umfassendere Studienbegleitung schaffen sollen.

Mithilfe des HSP haben die öffentlich-rechtlichen Hochschulen jährlich etwa 20.000 zusätzliche grundständige Studienanfängerplätze geschaffen.

Durch das Sonderprogramm „Humanmedizin“ im Hochschulpakt III schaffen die Medizinischen Fakultäten in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich knapp 220 zusätzliche dieser besonders stark nachgefragten Studienplätze (+16%). Die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen werden ihr Studienangebot im Rahmen des HSP III jährlich um etwa 10% erweitern.

Die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen können mit HSP III-Mitteln ebenfalls ihr Studienangebot jährlich um etwa 14% erweitern. Zudem wird auch der Ausbau der Studienmöglichkeiten in der Humanmedizin der privaten Universität Witten/Herdecke befristet gefördert.

11 Für eine bessere Studierbarkeit

Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Für ein erfolgreiches Studium in Nordrhein-Westfalen wurden mit dem Hochschulzukunftsgesetz (HZG) auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu ausgerichtet. Vor allem im Hinblick auf die Anzahl der Module, die Prüfungsdichte und die Anwesenheit wurde das Bachelor- und Masterstudium stärker an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst, ohne die Qualität der Studienabschlüsse zu gefährden. Das HZG ermöglicht beispielsweise einen Verzicht auf die Benotung der Modulabschlussprüfungen in den ersten beiden Semestern. So kann auf häufige Orientierungsschwierigkeiten der ersten Fachsemester Rücksicht genommen und damit ein Beitrag zu einem guten Start in das Studium geleistet werden.

Ergänzend zum Teilzeitstudium, das als Angebot an Lehrveranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende bereits seit mehreren Jahren gesetzlich möglich ist, ist auf der Grundlage des Hochschulzukunftsgesetzes in NRW ein **Studium in Teilzeit** eröffnet worden. Es bietet die Möglichkeit, einen regulären Studiengang in Teilzeit innerhalb einer individualisierten Regelstudienzeit zu absolvieren. Damit können auch prüfungsrechtliche Fristen, die für ein Studium in Vollzeit ausgelegt sind, auf die Teilzeitsituation angepasst werden. Die Hochschulen prüfen nun, welche Studiengänge für ein **Studium in Teilzeit** geeignet sind, mit dem Ziel, eine Liste der geeigneten Studiengänge zu veröffentlichen. Mit diesem neuen Instrument können die Hochschulen der Vielfalt der Studierenden gerecht werden, ihr Diversity-Management ausweiten und einen weiteren Beitrag auf dem Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit leisten. Eine aktuelle Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom November 2016 fordert: Hochschulen sollten verstärkt

Studienmöglichkeiten in Teilzeit anbieten und sich so der Lebenswirklichkeit der heutigen Studierendengeneration anpassen.

Mit dem neuen HZG ist weiterhin die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, dass die Universitäten die neue Personalkategorie des/der Hochschuldozent/in mit der akademischen Bezeichnung **Lecturer** einführen. Der Lecturer wird seinen Arbeitsschwerpunkt stärker in der Lehre als in der Forschung haben. Die Einstellungsbedingungen sind identisch mit denen von Professor_innen an Universitäten. Die Besoldung erfolgt nach W2 oder W3, die Lehrverpflichtung beträgt 13 Semesterwochenstunden. Damit soll dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein neuer Karriereweg jenseits der Professur eröffnet werden.

Weitere Informationen:

www.url.nrw/Zwh

12 Für eine bessere Planung

Monitoring Studienverlauf

Aufbau eines ECTS-Monitoringsystems für Studium und Lehre

Eine systematische Erfassung und Analyse von ECTS-Daten ermöglicht den Hochschulen, den individuellen Studienfortschritt der Studierenden zu ermitteln und auf der Basis dieser Erkenntnisse geeignete Beratungsangebote sowohl für die Studieneingangsphase als auch für den weiteren Studienverlauf zu konzipieren. Das MIWF hat deshalb ein Förderprogramm zum Aufbau und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen an den Hochschulen initiiert. Der Landeshochschulentwicklungsplan sieht vor, dass u.a. der Rückgriff auf

ECTS-Daten im Zusammenhang mit einer von Hochschulen und Ministerium gemeinsam vorangetriebenen Verbesserung der Datengrundlage das Verständnis von Studienverläufen verbessern soll.

Landesweite Studierenden- und Absolventenbefragung

Die landesweite **Studierendenbefragung** soll Aussagen zum Studien Erfolg in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, Verbesserungspotenziale an den Hochschulen aufzeigen und den Hochschulen ermöglichen, auf der Grundlage ihrer individuellen Befragungen und der landesweiten Referenzwerte hochschulvergleichenden Fragen des Studienerfolgs nachzugehen. Zurzeit arbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MIWF an einem Kernfragebogen. Es ist geplant, die erste landesweite Studierendenbefragung in 2018 durchzuführen und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Bericht für Nordrhein-Westfalen auszuwerten.

Die regelmäßige landesweite Auswertung von **Absolventenstudien** aller Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bringt hochschulübergreifende und vor allem vergleichbare fachspezifische Daten zur Qualität des Studiums, zum Studienverlauf, zu den im Studium vermittelten Kompetenzen sowie zum Verbleib der Absolvent_innen hervor. Neben einem Gesamtbericht auf Landesebene werden ebenfalls spezifische Analysen erstellt. So ist es den Hochschulen möglich, ihre eigenen Leistungen auf Landesergebnisse zu beziehen. Ziel ist hierbei, die Einordnung und Bewertung der eigenen hochschulspezifischen Resultate mit dem Landesdurchschnitt abzugleichen. Der nächste Gesamtbericht, der den Absolventenjahrgang 2014 zur Grundlage hat, wird im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

Analyseraster

Ziel des Analyserasters ist, die Leistungen der staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in Lehre und Forschung anhand folgender Kennzahlen zu vergleichen und anschaulich darzustellen:

- Absolventinnen und Absolventen pro Wissenschaftsstelle
- Schwundquote in %
- Drittmittel je Wissenschaftsstelle
- DFG-Exzellenz je Wissenschaftsstelle (Universitäten)
- Programmterfolge in Forschung und Wissenstransfer je Wissenschaftsstelle (Fachhochschulen)
- Auslastung und Studienkapazität

Die einzelnen Kennzahlen werden im Analyseraster zur Beurteilung des Lehr- und Forschungserfolgs hochschulübergreifend (Vergleich einzelner Lehr- und Forschungsbereiche zwischen den Hochschulen) und hochschulspezifisch (Fächervergleich innerhalb einer Hochschule) in Schaubildern übersichtlich dargestellt.

Seit dem Analyseraster 2016 sind die Informationen in einem Webportal öffentlich zugänglich.

Technisch entwickelt und implementiert wurde das Portal vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).

Weitere Informationen:

www.wissenschaft.nrw.de/analyseraster

Studium und Beruf

13 Für neue Perspektiven

Berufliche Integration von Studienabbrecher_innen

Nachhaltige Beratungsangebote für Studienzweiflerinnen und zweifler über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung

Trotz aller Bemühungen um einen erfolgreichen Studienabschluss wird es auch in Zukunft Studierende geben, die ihr Studium ohne Abschluss beenden. Das von der Landesregierung koordinierte bundesweite Pilotprojekt zum Thema Studienzweifler_innen in NRW hat unter anderem zum Ziel, die Früherkennungssysteme, die Beratungsketten und die Vermittlungshilfen weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Außerdem soll noch deutlicher gemacht werden, welches Potenzial viele junge Menschen mitbringen, wenn sie bereits einige Semester studiert haben. Oft sind sie schon heute auf dem Arbeitsmarkt besonders begehrt und schließen unter anderem Lücken in wichtigen Beschäftigungsfeldern zwischen dual Ausgebildeten und jungen Akademiker_innen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MIWF, wird seit April 2016 für drei Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Durchführung des Projektes „Studienaussteiger NRW“ unterstützt. „Studienaussteiger NRW“ ist eines von bundesweit vier vom BMBF unterstützten Projekten dieser Art.

In diesem Projekt wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der alle ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Akteure in NRW einbindet und alle Stufen von der Identifikation und Sensibilisierung der

betroffenen Studierenden über die Beratung bis hin zur Vermittlung in berufliche Bildung abdecken soll. Hierdurch werden die Rahmenbedingungen für die Kooperation und Vernetzung zwischen Hochschulen, Kammern, Arbeitsagenturen und der Wirtschaft weiter verbessert, um Studienzweifler_innen bzw. Studienaussteiger_innen eine zielgerichtete Beratung sowie Integration in die berufliche Bildung zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

www.nextcareer.de

www.studienabbruch-und-dann.de

14 Für mehr Durchlässigkeit

Schwerpunkt Beruf-Studium

Studieren ohne Abitur

Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2016 den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber_innen novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert. Mit der Novellierung verknüpft die Landesregierung die Hoffnung auf eine Fortsetzung des positiven Trends bei beruflich qualifizierten Studierenden, der Nordrhein-Westfalen einen bundesweiten Spitzenplatz bescheinigt.

Weitere Informationen:

<http://url.nrw/Zw7>

Duale Studiengänge

Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, von Studium und Beruf ist das besondere Plus des dualen Studiums. Es wird von den Fachhochschulen, aber auch vermehrt von Universitäten im Land in unterschiedlichen Formen angeboten. Ausbildungsintegrierende Studiengänge zum Beispiel verbinden ein Studium an einer Hochschule mit einer praktischen Berufsausbildung im Betrieb. Am Ende besitzen die Absolvent_innen sowohl einen anerkannten beruflichen Ausbildungsabschluss sowie mit dem Bachelor einen akademischen Grad. Derzeit studieren über 13.000 Studierende an den Hochschulen in NRW in 165 dualen Studiengängen, die sich durch überdurchschnittliche Erfolgsquoten auszeichnen. Mit der steigenden Attraktivität solcher Modelle (im Jahr 2010 waren es 6.500 Studierende in 119 dualen Studiengängen) wird ein wesentlicher Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf geleistet und der Vielfalt unserer Studierendenschaft Rechnung getragen.

3. Zwischenfazit und Ausblick

Die dargestellten Maßnahmen und Projekte zeigen, dass die Landesregierung mit „Erfolgreich studieren“ Meilensteine für ein erfolgreiches Studium gesetzt hat. Um die wesentlichen Ziele wie Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie Bildungserfolg jedoch nachhaltig zu erreichen, bedarf es einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der Strategie. Daher ist es sinnvoll, in den Jahren 2017ff. – sofern es sich anbietet – die genannten Maßnahmen weiterzuführen und auch neue Schwerpunkte zu setzen. Hierzu bieten sich u.a. die folgenden Themen an:

- Die im Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) zwischen Land und Hochschulen verankerten Leitgedanken müssen auch in Bezug auf die Qualität der Lehre konkretisiert und mit Maßnahmen und Inhalten gefüllt werden.
- Initiativen zum Thema „gute Lehre“: Hochschulen müssen institutionelle Strategien entwickeln und Profilbildung für Studium und Lehre betreiben, um für die Zeit, in der die Studierendennachfrage wieder abnehmen wird, attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Aufbauend auf derzeitigen Fachgesprächen mit Expert_innen wird das Wissenschaftsministerium geeignete Maßnahmen hierzu entwickeln und umsetzen.
- Daran anknüpfend muss die Digitalisierung in der Lehre weiter vorangetrieben werden. Die zunehmenden Digitalisierungstendenzen in allen Bereichen der Gesellschaft werden auch gewohnte Abläufe in der Hochschulbildung grundlegend verändern. Die darin liegenden Chancen sind erkannt, sie müssen nun mit entsprechenden Maßnahmen aktiv ausgestaltet werden. Hier könnten

beispielsweise die Möglichkeiten des neuen studienbegleitenden Online-Portals Studiport weiter genutzt werden.

- Der Erfolg des Talentscouting erfährt zu Recht eine hohe überregionale Aufmerksamkeit. Der derzeit verfolgte Ansatz birgt Potenzial für eine räumliche und inhaltliche Ausweitung.
- Der bundesweite Erfolg des Studifinder und dessen vorbildliche Einbindung in das Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ könnte für eine Weiterentwicklung der Aktivitäten zur Studienorientierung, z.B. mit Blick auf die Möglichkeiten des Studichecks, genutzt werden.
- Sowohl bei der Berufs- und Studienorientierung vor dem Studium als auch im Verlauf eines Studiums sollten die bestehenden Beratungsangebote besser miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden.
- Erste Erkenntnisse aus den vorangegangenen Fachgesprächen zum Thema „Gute Lehre“ sowie aus Studien zur Schwundquote an Hochschulen legen den Schluss nahe, Beratungsangebote sowie Selbsteinschätzungstests in der Studieneingangsphase verbindlicher zu machen.

Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes in 2016 ist die geplante Bundesratsinitiative für eine Studienverlaufsstatistik entbehrlich geworden. Ab 2018ff. können erste Auswertungen (z.B. zunächst zum Übergang Bachelor-Master) vorgenommen werden, die sukzessive valide Daten zum Studienverlauf in NRW liefern werden. Erkenntnisse aus Studien zu Studienabbruch und Absolvent_innenbefragungen belegen, dass die begleitenden Unterstützungsangebote für die hohe Zahl der Studierenden mindestens weiterhin aufrecht erhalten, wenn nicht ausgebaut werden sollten. Eine diverse Studierendenschaft wird auch weiterhin zunehmend individuelle Beratungsangebote benötigen, um das Studium oder eine duale Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Hierzu gehört die Fortführung der Maßnahmen an den Übergängen der Bildungssysteme genauso wie die Verstärkung der Angebote im Studienverlauf, vor allem in den ersten Semestern. Studienabbruch wird auch in Zukunft nicht vollständig zu verhindern sein, daher wird der Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme in Zukunft eine noch größere Rolle zukommen. So kann vermieden werden, dass diejenigen, die ein Studium abbrechen, als Verlierer eines Systems stigmatisiert werden und Schwierigkeiten beim Wechsel in das duale Ausbildungssystem haben. Um zukunftsfähig zu sein, brauchen wir alle Talente – den Meister und den Master.

14 Schritte

zum erfolgreichen Studium in NRW



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
© 3/2017 MIWF

Druck:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
© 3/2017 MIWF

Disclaimer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.